

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 8.

Stettin, den 29. Mai 1940.

72. Jahrgang

Inhalt: (Nr. 49.) Abführung der ersten Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen für 1940. — (Nr. 50.) Pfarrbesoldungspflichtleistung im Rechnungsjahre 1940. — (Nr. 51.) Abänderung der Ferienordnung für das Schuljahr 1940/41. — (Nr. 52.) Kollekten für den 2. und 23. Juni 1940. — (Nr. 53.) Urkunde, betreffend die Vereinigung der Kirchengemeinde Schwantefitz mit der Kirchengemeinde Röpiß, Kirchenkreis Wollin. — Personal- und andere Nachrichten. — (Nr. 54.) Familienforschungen.

In Treue gegen Führer, Volk und Reich fiel am Pfingstmontag, dem 13. Mai 1940, im Kampf für das Vaterland im Westen

der Pastor in Silligsdorf, Kirchenkreis Freienwalde,

Albrecht Kundenreich

Leutnant.

„Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“

(Joh. 15, 13.)

Stettin, den 22. Mai 1940.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

gez. D. W a h n.

Tgb IV Nr. 486.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Mai 1940.

(Nr. 49.) Abführung der ersten Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen für 1940.

Die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat hat die Oberverteilung der gesamt-kirchlichen Umlagen für das Rechnungsjahr 1940 auf die einzelnen Kirchenprovinzen durchgeführt.

Die Unterverteilung auf die Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1940 wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir ordnen daher an, daß als Abschlagszahlung auf die erste

Rate der gesamtkirchlichen und der provinzialkirchlichen Umlagen 1940 ein Viertel der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen nach dem Umlageverteilungsplan für das Rechnungsjahr 1939 an das zuständige Umlagekonto des Kirchenkreises bei der Provinzialbank Pommern bis zum

15. Juni 1940

abzuführen ist.

Soweit von uns genehmigt ist, daß von den Umlagebeauftragten auch die freiskirchliche Umlage miteinbezogen wird, ist auch ein Viertel der freiskirchlichen Umlage auf das Umlagekonto einzuzahlen.

Die eingezahlten Beträge werden auf die später nach dem Umlageverteilungsplan 1940 endgültig festgesetzten Summen angerechnet werden.

Lgb. IV Nr. 3454.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Mai 1940.

(Nr. 50.) Pfarrbesoldungspflichtleistung im Rechnungsjahr 1940.

Wir geben hiermit nachstehende Weisung der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat bekannt:

Die örtliche kirchensteuerliche Deckungsleistung zur Pfarrbesoldung im Rechnungsjahre 1940 wird für alle Kirchenprovinzen und alle zuschußbedürftigen Gemeinden (Parochialverbände) einheitlich festgesetzt auf $3\frac{1}{2}$ Prozent des Einkommensteuersolls von 1939 bei jeder Gemeinde zuzüglich 3 Prozent der Summe der Grundsteuermeßbeträge der Kirchensteuerpflichtigen bei den Gemeinden, die schon bisher ihren Kirchensteuerbedarf nach dem Maßstab der Grundsteuermeßbeträge umgelegt haben oder die dies für das Rechnungsjahr 1940 tun oder denen dies nach ihren sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen zugemutet werden kann; letztere Voraussetzung wird bei ländlichen Gemeinden in der Regel vorliegen. Die Anrechnung der sogenannten „alten Leistungen“ auf den Pfarrbesoldungspflichtbeitrag bleibt wie bisher zugelassen.

Die vorstehend von der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat festgesetzten Sätze müssen, gesehen auf die Gesamtheit der zuschußbedürftigen Gemeinden, im Konsistorialbezirk auf alle Fälle erreicht werden.

Um den istmäßigen Eingang der kirchensteuerlichen Pflichtleistungen zur Pfarrbesoldung zu sichern und um ferner in Fällen besonderer finanzieller Notlage einzelner Kirchengemeinden die Pflichtleistung herabsetzen zu können, sehen wir uns genötigt, wie im Vorjahre einen Sicherungszuschlag von $\frac{1}{2}$ Prozent vom Einkommenzuschlag zu erheben. **Der Richtsatz vom Einkommensteuersoll beträgt also bei allen zuschußbedürftigen Kirchengemeinden 4 Prozent des Reichseinkommensteuersolls von 1939.** Auch die Verpflichtung zur Aufrundung des Pflichtbeitrages auf volle 10,— RM. bleibt bestehen.

Der Pfarrbesoldungspflichtbeitrag ist auch von den Kirchengemeinden aufzubringen, deren Pfarrstelle unbesezt ist und wo zur Finanzierung des oder der vertretenden Geistlichen zentrale Zuschüsse erforderlich werden. Reicht ein niedrigerer Kirchensteuerbeitrag zur Pfarrbesoldung aus, um die Dienstbezüge des Geistlichen zu decken, so bewendet es bei dieser niederen Deckungsleistung.

Für die Bewilligung zentraler Pfarrbesoldungszuschüsse ist Voraussetzung, daß die vorstehenden Kirchensteuerpflichtleistungen aufgebracht werden.

Auch die Inanspruchnahme von gesamtkirchlichen oder provinzialkirchlichen Zuschüssen zu den Unkosten einer Kriegsvvertretung kommt erst in Betracht, wenn örtlich die oben vorgeschriebenen Pflichtleistungen aufgebracht und ausgeschöpft sind.

Lgb. III Nr. 311.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Mai 1940.

(Nr. 51.) Abänderung der Ferienordnung für das Schuljahr 1940/41.

In Abänderung der im Kirchlichen Amtsblatt 1940 auf Seite 18 bekanntgegebenen Ferienordnung für das Schuljahr 1940/41 geben wir auf Veranlassung des Herrn Oberpräsidenten Nachstehendes bekannt:

Der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat durch Erlaß vom 3. April 1940 — E III a Nr. 740, E II a, E II d (a) — in Abweichung von der Reichsferienordnung 1935 zur Erleichterung der landwirtschaftlichen Hilfe der Jugend für die Ferienordnung des Schuljahres 1940/41 neue Richtlinien herausgegeben. Ich setze daher unter Aufhebung meiner Verfügung vom 13. Januar 1940 — D. P. II. 2. 25 Tgb. Nr. 1074/39 — die Ferien für das Schuljahr 1940/41 für alle Schularten in den Orten mit höheren Schulen nach folgender Ordnung fest:

Pfingstferien:

Letzter Schultag: Freitag, den 10. Mai,
 letzter Ferientag: Mittwoch, den 15. Mai,

erster Ferientag: Sonnabend, den 11. Mai,
 erster Schultag: Donnerstag, den 16. Mai.

Sommerferien:

Letzter Schultag: Mittwoch, den 26. Juni,
 letzter Ferientag: Mittwoch, den 14. August,

erster Ferientag: Donnerstag, den 27. Juni,
 erster Schultag: Donnerstag, den 15. August.

Herbstferien: Hierfür sind 14 Tage vorgesehen. Ihr Termin wird noch nicht bestimmt, sondern soll zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesarbeitsämtern festgelegt werden, wenn sich übersehen läßt, in welchem Zeitpunkt die Hilfe der Jugend bei der Hackfruchternte usw. der örtlichen Lage und den Wetterverhältnissen nach eingelegt werden muß.

Weihnachtsferien:

Letzter Schultag: Freitag, den 20. Dezember,
 letzter Ferientag: Montag, 6. Januar 1941,

erster Ferientag, Sonnabend, 21. Dezember,
 erster Schultag: Dienstag, 7. Januar 1941.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 28. März 1941.

Schluß des Unterrichts: Jedesmal nach der zweiten Unterrichtsstunde. Ostern nur Schlußfeier und Zeugnisverteilung.

gez. Schwede-Coburg.

Tgb. VI Nr. 2096.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Mai 1940.

(Nr. 52.) Kollekten für den 2. und 23. Juni 1940.

Den Gemeinden unserer Kirchenprovinz geben wir hiermit die am 2. und 23. Juni d. J. einzusammelnden Kirchenkollekten bekannt:

- a) am 2. Sonntag nach Trinitatis (2. Juni) „für die Arbeit der Stettiner Stadtmission“,
- b) am 5. Sonntag nach Trinitatis (23. Juni) „frei für Gemeindezwecke“.

Die Überweisung der Kollektenerträge erfolgt in der üblichen Weise an die Landschaftliche Bank für Pommern, Stettin, Postsparkonto Nr. 1436, auf Konto „Konsistorium, Sammelkonto für Kirchenkollekten“.

Der Kollektenplan ist entsprechend zu ergänzen.

Tgb. III Nr. 216 II.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Mai 1940.

(Nr. 53.) **Urkunde**
betreffend die Vereinigung der Kirchengemeinde Schwantefitz mit der Kirchengemeinde
Röpiß, Kirchenkreis Wollin.

Auf Grund des Art. 5 Abs. 2 der B. U. der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten und mit Genehmigung der Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwantefitz wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Röpiß unter dem Pfarramt Röpiß, Kirchenkreis Wollin, vereinigt.

§ 2.

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1939 in Kraft.

Stettin, den 13. Dezember 1939.

(L. S.) Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.
gez.: D. W a h n.

Lgb. V Nr. 1541.

Zu der nach vorstehender Urkunde der Finanzabteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern in Stettin vom 13. Dezember 1939 kirchlicherseits angeordneten Vereinigung der Kirchengemeinde Schwantefitz mit der Kirchengemeinde Röpiß, Kirchenkreis Wollin, wird hiermit die staatliche und die patronatliche Genehmigung erteilt.

Stettin, den 15. April 1940.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage:

gez.: Dr. Schroeder.

gez.: D. Wahn.

II. 2 A a Röpiß, Kirche.

Lgb. V Nr. 411.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Streichung in der Kandidatenliste:

- a) Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen vom 24. April 1940 — Lgb. I Nr. 915 — ist der Hilfsprediger K. H. W. S c h n e i d e r, zuletzt in Diemitz, auf seinen Antrag aus dem kirchlichen Dienst des Magdeburger Konsistoriums entlassen und in der Liste der Pfarramtskandidaten der Kirchenprovinz Sachsen gestrichen worden.
- b) Auf Grund eines Berichtes des Evangelischen Konsistoriums in Magdeburg hat der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg uns durch Erlaß vom 15. Mai 1940 E. D. III 1530/40 mitgeteilt, daß der bisherige Hilfsprediger K. H. W. S c h n e i d e r, zuletzt beauftragt mit Hilfsdiensttätigkeit in Diemitz, Kirchenkreis Halle, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist. Das Konsistorium in Magdeburg hat den Genannten darauf mit sofortiger Wirkung aus seinem kirchlichen Dienst entlassen und ihn in der Liste der Pfarramtskandidaten gestrichen.

2. Auszeichnungen:

Dem Unteroffizier Martin Thimm, Pastor in Groß-Pomeiske, Kirchenkreis Bütow, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

3. Berufen:

- a) Der Pfarrer Lic. Wichmann bisher in Raguhn (Anhalt), zum Geschäftsführer der Pommerschen Frauenhilfe und des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins in Stettin zum 16. Juni 1940,
- b) der Hilfsprediger Ruppel in Poseritz, Kirchenkreis Garz a. Rügen, zum Pfarrer daselbst zum 1. Mai 1940.

4. Erledigte Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle in Sonnenberg, Kirchenkreis Penkun, privaten Patronats, ist erledigt und zur Wiederbesetzung freigegeben. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungsgesuche sind an das Privatpatronat zu richten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, 25. Mai 1940.

(Nr. 54.) Familienforschungen.

a) Umgebung Belgard (Kreis Belgard und Nachbarkreise).

Für den Nachweis der Urkunde über die Geburt und Taufe von Charlotte B u n d e, geboren Anfang November 1766, zahle ich eine Sondergebühr von 50 RM. Sie wurde um 1787 mit dem Bauern Johann Christian J e s d e getraut. Aus der Ehe gingen hervor:

Christine Friederike J e s d e, geboren Februar 1788,

Charlotte Caroline J e s d e,

Christian Ferdinand J e s d e,

Johann Hypolita J e s d e, geboren um 1799.

Nachricht erbittet Arthur Krefz, Berlin-Neukölln, Flughafenstr. 52, III.

Egb. K Nr. 1326 II.

b) 30 RM. zahle ich an Ersteinsender für Taufschein von Johann Heinrich Illies, geboren Juli 1813. Weitere 10 RM. für jeden Taufschein Joh. Heinr. Illies aus 1812—1816. Vermutlich Vorpommern.

Erbensucher H. F. Bode, Hamburg 1, Paulstraße 2.

Egb. K Nr. 1545.

c) Dringend gesucht: Taufschein des am 8. November 1742 zu Groß-Justin copulierten „Philipp Gaulke“ Gulke oder ähnlich. Ferner seinen Totenschein. Er hat noch zuletzt am 1. Januar 1777 in Hoff als — schon alter — Krüger Zwillinge taufen lassen.

Zahle für jeden Schein 10 RM. W. S. Ernst Gaulke, Potsdam, Kaiser-Wilhelm-Straße 49.

Egb. K Nr. 1550 II.

d) Gesucht Geburtsurkunde der im Alter von 65 Jahren zu Neu-Massow, Kreis Rugard, am 13. September 1841 verstorbenen, demnach um 1776 geborenen Anna Sophie Naß.

Benachrichtigung erbeten an R. Bergmann, Massow, Kr. Rugard, am Heldenhain Nr. 4.

Egb. K Nr. 1555 II.

e) Fahrenholz (Fahrentholz) verheiratet mit Behrendt (Behrndt, Berndt). Johann Gottlieb Fahrenholz, evangelisch, Gastwirt, Kornhändler, geboren etwa Dezember 1798, gestorben am 13. März 1864 in Hökendorf über Altdamm, verheiratet mit Pauline Friederike Auguste Behrendt, evangelisch, geboren etwa 1807/8 in Berlin (?), gestorben am 8. Juli 1889 in Altdamm. Drei Töchter, geboren in Königsberg (Neumark), in St. Marien: 1. Mathilde Charlotte Juliane, geboren am 13. Januar 1829; 2. Friederike Therese, geboren am 21. Februar 1832; 3. Johanne Auguste, geboren am 1. Juli 1834. Für Trauurfunde Fahrenholz—Behrendt (vor dem 13. Januar 1829) zahle ich 20 RM., für jede zutreffende Geburts-, Taufurkunde 10 RM. Keine Nachnahme!

Dr. Martin Jacob, RSH., Berlin-Lichtenrade, Griembergweg 28.

Egb. K Nr. 1565 II.

f) Drei Mark je Urkunde! Es werden zum Ahnennachweis gesucht:

1. Geburtsurkunde des Vaters des Karl Gottberg, der am 11. Oktober 1803 in Groß-Pomeiske geboren wurde. — Der Vater soll Christian Gottberg geheißen haben.

2. Geburtsurkunde der Ehefrau des unter 1. genannten Karl Gottberg, nämlich der *W i l-
h e l m i n e K u b i ſ k a* (Kobizka oder ähnlich). Zeit etwa 1803. Auch die Geburts- und
Traurkunde der Eltern der Genannten sind erwünscht.
3. Geburts- und Traurkunden des Friedrich *W e ſ e l l* und seiner Ehefrau Anna Marie
geb. *K n i t t e r*. Diesen beiden wurde am 9. Juni 1808 in Bütow ein vorehelicher, später
legitimierter Sohn Johann Gottlieb Knitter-Weßell geboren.
4. Geburts- und Traurkunden der Eltern des am 9. November 1788 in Bütow
geborenen Martin Ludwig *S e ſ e l*, nämlich des Schuhmachergesellen Johann *S e ſ e l*
und seiner Ehefrau Dorothea Sophie geb. *S c h l i ſ e r i n*.
5. Geburts- und Traurkunde der Eltern der am 30. Dezember 1788 in Bütow gebo-
renen Dorothee Marie Henriette *S o l l e*, nämlich des Grobshmiedes Johann Fried-
rich *S o l l e* und seiner Ehefrau Anna Dorothea geb. *J a ſ h a u ſ e n*.

Für jede Urkunde, aber auch für jeden, die Weiterforschung ermöglichenden Hinweis
zahle ich eine Gebühr von drei Mark. Für alle Genannten ist Ostpommern die am
meisten wahrscheinliche Gegend.

Nachrichten (keine Nachnahme!) erbittet Pfarrer Hansjörg *K l e i n*, Görtsdorf über
Ludau (Niederlausitz).

Egb. K. Nr. 1574 II.